

# Freie Gewerbebauplätze Oppenweiler-Zell



Ihr Ansprechpartner:

Bernhard Bühler  
Bürgermeister

Schlossstraße 12  
71570 Oppenweiler  
Telefon: 07191/484-21  
Telefax: 07191/484-99

E-Mail: [bbuehler@oppenweiler.de](mailto:bbuehler@oppenweiler.de)  
Website: [www.oppenweiler.de](http://www.oppenweiler.de)

## **Das Gewerbegebiet Zell**

Das Gewerbegebiet Zell liegt direkt an der Kreisstraße 1897 am Rande des Teilorts Zell und nur wenige Meter entfernt vom Anschluss an die B 14.

Der Teilort Zell gehört zur Gemeinde Oppenweiler, die verkehrsgünstig an der Bahnlinie Stuttgart-Nürnberg im Bereich des Verkehrsverbunds Stuttgart liegt. Die Lage direkt an der B 14 gewährt eine gute Straßenverkehrsanbindung nach Stuttgart und Schwäbisch Hall. Die Autobahn A 81 ist über die Anschlussstelle Mundelsheim in wenigen Minuten erreichbar.

Neben der hervorragenden Verkehrsanbindung verfügt die Gemeinde Oppenweiler über eine vielfältige Infrastruktur mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Grundschule, ein idyllisch gelegenes Mineralfreibad sowie einen Schlossgarten zur Naherholung, nur wenige Minuten vom Gewerbegebiet entfernt.

Oppenweiler ist bereits ein bedeutender Wirtschaftsstandort im oberen Murrtaal. Die mittelständischen Unternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bieten über 2.000 Arbeitsplätze in der Gemeinde an und die Zahl der Berufseinpender übersteigt jene der Auspendler. Der Gewerbesteuerhebesatz ist mit 320 v.H. der niedrigste Satz im ganzen Rems-Murr-Kreis.

## **Bauplätze**

Die Gemeinde Oppenweiler veräußert einzelne Bauplätze in der Größe von 1.728 bis 2.563 qm. Eine Zusammenlegung von einzelnen Plätzen ist grundsätzlich denkbar.

Die zum Verkauf stehenden Baugrundstücke sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und mit der jeweiligen Flächenangabe versehen.

## **Kaufpreis, Grundstücksanschlusskosten**

Der Bauplatzpreis beträgt 95€/m<sup>2</sup>. Auskunft zu den Grundstücksanschlusskosten erhalten Sie auf Anfrage bei der Kämmerin der Gemeinde Oppenweiler: Marisa Wüstner, Tel.: 07191/484-24, E-Mail: [mwuestner@oppenweiler.de](mailto:mwuestner@oppenweiler.de).

## **Bau- und Planungsrecht**

Die Unterlagen sollen Ihnen einen Überblick über das Gewerbegebiet geben. Allerdings enthalten sie nicht alle für eine Bebauung erforderlichen Angaben. Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen jedoch gerne zur Verfügung.

## **Bauverpflichtung**

In den Grundstückskaufverträgen werden Rücktrittsrechte für die Gemeinde vereinbart, sofern das Grundstück nicht innerhalb einer bestimmten Zeit ab der

Vertragsbeurkundung vom Erwerber überbaut wird oder der Erwerber das Grundstück in unüberbautem Zustand weiterveräußert.

## **Finanzierung**

Die Objektfinanzierung sollte bei einer Bewerbung möglichst geklärt und sichergestellt sein. Vor Abschluss des Kaufvertrages benötigt die Gemeinde eine entsprechende formlose Bestätigung der finanzierenden Bank.

## **Ihre Ansprechpartner**

### Verkauf eines Grundstücks:

Bürgermeister Bernhard Bühler, Schlossstraße 12, 71570 Oppenweiler,  
Tel.: 07191/484-21, E-Mail: [gemeinde@oppenweiler.de](mailto:gemeinde@oppenweiler.de)

### Bau- und Planungsrecht:

Nadine Wiederhöft, Bauverwaltungsamt, Schlossstraße 12, 71570 Oppenweiler,  
Tel.: 07191/484-30, E-Mail. [nwiederhoeft@oppenweiler.de](mailto:nwiederhoeft@oppenweiler.de)

**Weitere Informationen über die Gemeinde Oppenweiler finden Sie im Internet unter [www.oppenweiler.de](http://www.oppenweiler.de).**